

## Wegleitung zum Anmeldeformular

Nachstehend finden Sie einige Informationen, um das Anmeldeformular auszufüllen:

### I. Allgemeines und Energieberechnungen – Anmeldefrist jeweils bis 15. April

**Formular vollständig ausfüllen:** Die grössten Chancen einen Preis zu gewinnen haben Sie, wenn Sie das offizielle Anmeldeformular für den Schweizer Solarpreis **vollständig** ausfüllen - von S. 1 bis und mit S. 3. Weitere Erläuterungen und Erklärungen finden Sie auf S. 4.

**Endenergie:** Bei den Angaben im Formular zur Bewerbung für den **Schweizer** und **Europäischen Solarpreis** sowie für den **Norman Foster Solar Award** und den **PlusEnergieBau®-Solarpreis** ist grundsätzlich immer von der Endenergie auszugehen. Im Gegensatz zur Nutzenergie oder Primärenergie ist die Endenergie jene Energie, die beim Endverbraucher ankommt, gemessen wird und wofür er/sie bezahlt.

**Fristen:** Die Anmeldefrist läuft jeweils bis am 15. April (Datum des Poststempels).

### II. Erläuterungen zum Formular „Gebäude“ (gilt grundsätzlich auch für die Formulare „Persönlichkeiten/Institutionen“ sowie „Energieanlagen“)

#### Seite 1:

- 1. Korrespondenzadresse:**  
Name, Adresse, Tel., E-Mail der Firma oder Eigentümer/in angeben
- 2. Adresse des Gebäudes:**  
Name, Adresse, Tel. etc.
- 3. Kurzbegründung:**  
Begründen Sie kurz in 3-5 Sätzen, warum ein Schweizer Solarpreis gerechtfertigt ist.
- 4. Grundlagen:**  
Legen Sie alle verlangten Grundlagen bei.
- 5. Unterschrift:**  
Unterschreiben Sie das Formular inkl. Ort und Datum.

#### Seite 2:

##### A. Gebäudedaten – Voraussetzung für Preisqualifikation

1. Tragen Sie alle gefragten Daten, Zahlen und Angaben über das Gebäude im Formular **vollständig** ein. **Verweise** auf Beiblätter **reichen nicht** für die Bewerbung. Sie können dazu dienen, die Angaben im Formular zu beweisen. **Sehr wichtig** sind die Angaben zur **Wärmedämmung**.
2. Wird ein Gebäude nicht ganzjährig bewohnt, teilen Sie dies bitte mit. Wichtig ist das Datum der **Inbetriebnahme** der Solaranlage am Gebäude.

##### B. Energiedaten-Energiekennzahlen

###### B.1 Ermittlung des Gesamtenergiebedarfs inkl. Haushalts- und Betriebsstrom:

- a) Hier zählen in erster Linie die **gemessenen Werte** des Gebäudes (Monatszahlen); soweit möglich sind sie vom EW bestätigen zu lassen (gemessene und vom EW bestätigte Werte verfügen über eine **qualifizierte Beweiskraft**). Sofern das Gebäude über **keine gemessenen Werte** in kWh/m<sup>2</sup>a verfügt, sind die **berechneten Werte** einzutragen.
- b) Fehlen die **gemessenen** und die **berechneten Werte** oder erscheinen sie nicht glaubwürdig, werden grundsätzlich SIA-Werte von B1 übernommen und eingesetzt.

## B.2 Gesamtenergiebedarf (GEB) inkl. Fremdenergiezufuhr

- a) **Gesamtenergiebedarf inkl. Fremdenergiezufuhr (FEZ):** Hier wird der **gesamte Endenergiebedarf** für das Gebäude eingetragen **inklusive** allfälliger **Fremdenergiezufuhr**. Der Gesamtenergiebedarf umfasst den gesamten Endenergieverbrauch für Heizung und Warmwasser, inkl. Elektrizitätsbedarf für Haushalts-, Betriebs- sowie Hilfsstrom inkl. Fremdenergiezufuhr. Diese Energie wird vom Verbraucher gemessen und bezahlt. Die eingespeisten Energieüberschüsse werden in B6 aufgeführt.
- b) **Bausanierungen:** Nur bei **Bausanierungen** sind die Energiezahlen in der Rubrik alt/neu wie folgt auszufüllen (alt = vor Sanierung, neu = nach Sanierung). Bei **Neubauten** wird **nur** die Spalte „neu“ ausgefüllt.

### Seite 3:

## B.3 Eigenenergieversorgung (EEV) am Gebäude - ohne Fremdenergiezufuhr im Jahresdurchschnitt

- a) **Eigenenergieversorgung:** Hier wird die gesamte Energie, die das Haus oder die Anlage innerhalb eines Jahres am Gebäude selbst produziert (Eigenenergieversorgung [EEV] als Endenergie in kWh/a) eingetragen. Ist eine Solaranlage technisch nur am Gebäude angebaut, gehört sie zum gleichen Gebäudegrundstück und dient nur zur Energieversorgung dieses Gebäudes, kann diese Energie auch als Eigenenergie des Gebäudes angerechnet werden.
- b) **Nur EEV- keine Fremdenergiezufuhr:** Bei B3 wird nur die Energieerzeugung am Gebäude selbst berücksichtigt, aber nicht die Fremdenergiezufuhr.
- c) Ebenfalls zu erwähnen ist die PV-Zellen-Art: monokristalline, polykristalline oder Dünnschicht-Zellen.

## B.4 Endenergie - Nutzenergie: Umweltwärme/Wärmepumpe (WP) und Wärmekraftkoppelung (WKK):

- a) **Die Umwandlung von Endenergie** (z.B. Strom oder Gas) zu Nutzenergie mittels Wärmepumpe (WP) dient zur Überprüfung, ob der Endenergieeinsatz, die Jahresarbeitszahl, u.s.w. nachvollziehbar und glaubwürdig ist.
- b) **Bei Biomasse, Holz und solarthermischer Energie und PV** wird die Endenergie (z.B. vom Dach bis zum Wohnbereich) der Nutzenergie rechnerisch gleichgestellt, um die infrastrukturellen Energieverluste nicht erneuerbarer Energieträger (Öltank-, Heizkessel-, Verteilerverluste etc.) auszugleichen.

## B.5 Fremdenergiezufuhr (FEZ – im Jahresdurchschnitt; total zum Gebäude zugeführte Energie):

- a) Die **Fremdenergiezufuhr** (in kWh/a) ist die von aussen zum Gebäude zugeführte (End-) Energie (z.B. Holz, Geothermie, Wind, Gas, Öl, Kohle oder Strom). Die zugeführten **erneuerbaren** Energien gelten grundsätzlich als CO<sub>2</sub>-neutral, sofern sie auf umweltverträgliche Weise erzeugt werden.

## B.6 Energiebilanz des Gebäudes pro Jahr (Endenergie); Berechnung des Energieüberschusses:

- a) **PlusEnergieBauten:** Entscheidend für die Berechnung des Energieüberschusses ist der **Gesamtenenergiebedarf** (WW+H+El., d.h. inkl. gesamter Haushaltstrom und/oder Betriebsstrom) des Gebäudes gemäss B.2 im Vergleich zur gesamten **Eigenenergieerzeugung** (B.3), unter **Abzug** der **Fremdenergiezufuhr** (B.5). Daraus resultiert ein Saldo. PlusEnergieBauten (PEB) müssen einen Solarstromüberschuss von mindestens  $1 \text{ kWh/m}^2\text{a}$  aufweisen. Dieser Solarstromüberschuss ist unter B.6 als Überschuss in kWh/a einzutragen.
- b) **Anlagen:** Bei den anderen Bauten wird der %-Anteil von z.B. 80% oder 50% an solarer Eigenenergieversorgung (EEV) ausgewiesen.

Bern/Zürich, September 2017, Solar Agentur Schweiz